



Bundesministerium für
Gesundheit, Familie
und Jugend
Radetzkystr 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax	Datum
	92161/0001-SV-GSt	Flemmich	DW 2411	DW 2695	03.04.2007
I/6/07					

Bundesgesetz, mit dem das Zahnärztegesetz und das Zahnärztekammergesetz geändert werden (Zahnärzterechts-Novelle 2007)

Die Zahnärzterechts-Novelle 2007 dient der Umsetzung von EG-Richtlinien für den zahnärztlichen Beruf und ändert damit das Zahnärzte- und das Zahnärztekammergesetz. Zusätzlich wird ein unabhängiger Verwaltungssenat der Länder als Berufungsinstanz für Entscheidungen betreffend die Aufnahme und Beendigung der zahnärztlichen Berufsausübung eingerichtet. Da es sich dabei um notwendige Anpassungsmaßnahmen handelt und keine negativen Auswirkungen auf ArbeitnehmerInnen bzw Versicherte zu befürchten sind, erhebt die Bundesarbeitskammer keinen Einwand gegen den Entwurf.

VP der BAK Josef Staudinger
iV des Präsidenten

Johanna Ettl
iV des Direktors